

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

➤ SPD/FDP-Gruppe	4 Sitze
➤ CDU-Fraktion	2 Sitze
➤ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
➤ UWG-Fraktion	1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

1. Anne Bödecker
2. Udo Borkenstein
3. Manfred Buß
4. Peter Eggerichs
5. Axel Homfeldt
6. Ralf Thiesing
7. Wolfgang Ottens
8. Dieter Köhn

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

1. Susanne Riemer
2. Michael Fischer
3. Hans Müller
4. Elfriede Schwitters
5. Heide Bastrop
6. Horst-Dieter Freygang
7. Andrea Wilbers
8. Horst Herckelrath

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die Wählergruppe BfB erhält ein Grundmandat mit beratender Stimme gemäß § 74 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG.

Benannt wird RM Janto Just sowie als Vertreter RM Prof. Dr. Hans-Günter Appel.

6. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.